

Level up!

Gaming verstehen – Jugendliche stärken

Veranstaltung in Wassenberg | Kreisjugendamt Heinsberg

HAUSORDNUNG & VERANSTALTUNGSREGELN

Zutritt & Altersfreigabe

- Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr können ohne Begleitung am Event teilnehmen.
- Das Veranstaltungspersonal ist berechtigt, das Alter zu prüfen.
- Der Einlass erfolgt nur mit gültiger Eintrittsberechtigung.
- Gäste müssen sich mit Lichtbildausweis am Eingang melden, um eine Spielgenehmigung in Form eines Bändchens zu erhalten.
- Bereiche mit einer Freigabe ab 12 Jahren sind für alle frei zugänglich – gespielt werden darf dort aber erst ab 12 Jahren.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen das Gaming-Event nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen.

USK-Regeln – Altersfreigaben bei Spielen

- Es gelten die gesetzlichen Altersfreigaben der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK).
- Alle im Ausstellungsbereich offen zugänglichen Games und Trailer sind USK geprüft erst ab 12 freigegeben.
- Spiele werden entsprechend ihrer USK-Kennzeichnung nur für die freigegebene Altersgruppe ab 12 Jahre angeboten.
- Auch auf eigenen vorher beim Veranstalter angemeldeten Geräte dürfen ausschließlich Spiele USK 12 oder geringer gespielt werden.
- Verstöße gegen die Altersregelungen führen zum Ausschluss von dem jeweiligen Spieler/Gerät und Teilnehmer.

Essen, Trinken & Rauchen

- Essen und Trinken ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- An den Spielstationen und Technikbereichen ist Essen und Trinken nicht erlaubt (Schutz der Geräte!).
- Rauchen und Vapen (auch nikotinfrei) ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol ist untersagt.

Privates / hauseigenes Equipment & Haftung

- Das Mitbringen eigener PCs, Konsolen und Peripheriegeräte erfolgt auf eigenes Risiko.
- Eigenes Equipment muss vorab beim Einlass registriert und deutlich markiert werden (Bitte beim Veranstalter melden).
- Die Veranstaltenden übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Veranstaltungsequipment haften die Verursachenden sowie die Erziehungsberechtigten in vollem Umfang.
- Bei unbeabsichtigter Beschädigung greift in der Regel die private Haftpflichtversicherung und ist kein Weltuntergang – bitte im Schadensfall sofort das Personal informieren.

Foto- & Videoaufnahmen

- Auf der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisjugendamts Heinsberg gemacht.
- Wer direkten Aufnahmen von sich wünscht, gibt dies beim Einlass bekannt und erhält ein entsprechendes Kennzeichen.
- Private Foto- und Videoaufnahmen anderer Teilnehmender können vom Veranstalter nicht kontrolliert werden.

Umgang miteinander

- Wir behandeln alle Personen – Teilnehmende, Gäste und Personal – mit Respekt.
- Diskriminierung, Beleidigungen, Gewalt und Mobbing werden nicht toleriert und führen zum sofortigen Ausschluss.
- Bei Problemen oder Fragen steht das Betreuungspersonal jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen allen Teilnehmenden viel Spaß und eine tolle Veranstaltung!

Kreisjugendamt Heinsberg | Melanie Dohmen